

Michael Stolleis

Erhard Denninger zum 80. Geburtstag

Wer – wie Erhard Denninger – im Verlauf von fünfzig Jahren viele Bücher und Aufsätze schreibt, Staats- und Verwaltungsrecht im Hörsaal lehrt, unzählige Vorträge hält, an Diskussionen teilnimmt, Gutachten erstellt und Prozessvertretungen übernimmt, wer gar Gesetze entwirft und sie später kommentiert, berührt unzählige, rechtsförmig geordnete Gegenstände, Sachverhalte und Lebenslagen. Überblickt man diese Fülle nur einigermaßen, dann erkennt man bald die Schwerpunkte und wie sie untereinander zusammenhängen. Der Autor setzt Akzente, nimmt dies an, lehnt jenes ab, wirft sich mit Leidenschaft in Debatten, hält sich bei anderen zurück. All dies geschieht halb unbewusst, gesteuert aus einem verborgenen Zentrum, vielleicht in der Zirbeldrüse, wo wir immer noch den Sitz der Seele vermuten, vielleicht aber auch im Zwerchfell, wo das Lachenwohnt.

Erhard Denninger hat einmal für sich eine Themenliste der Arbeiten aus den letzten Jahren zusammengestellt: Kruzifix im Klassenzimmer, Schleierfahndung, Lauschangriff, Früheuthanasie, humanitäre Intervention, Zweckbindung im Datenschutzrecht, Präimplementationsdiagnostik, Polizeirecht in allen Facetten von Gefahrenabwehr, Repression und Prävention, Kopftuchstreit, Anonymität im Internet, Neues Völkerrecht. Man müsste „Sicherheit, Vielfalt und Solidarität“ hinzufügen, ebenso die Verwandlung des Souveränitätsgedankens und die Krise des regulativen Rechts, vor allem aber die Sequenz „Rechtsstaat, Menschenwürde, Menschenrechte und Sicherheit“. Man sieht, diese Kette von Themen, so bunt geflochten sie zu sein scheint, steigt vom Konkreten zum Allgemeinen auf. Im polizeirechtlichen Detail, etwa bei der anlasslosen Ausweiskontrolle, der elektronischen Fußfessel oder beim Datenabgleich zwischen Polizei und Verfassungsschutz – stets schimmert die menschenrechtliche Frage durch: Wie verhält sich dies, was wir hier regeln oder zulassen, zu der generellen Vorstellung eines freien, selbstbestimmten Lebens? Ist es vereinbar mit dem aufrechten Gang? Wollen wir geduckte Untertanen, die vielleicht halbwegs sicher, aber unfrei leben, oder wollen wir Individuen, die angstfrei ihre demokratischen Rechte ausüben, an der öffentlichen Ordnung aktiv partizipieren und dazu beitragen, diese öffentliche Ordnung wiederum rechtsstaatlich zu zügeln?

In den letzten Jahren hat Denninger immer wieder als „beschreibender Analytiker“ darauf hingewiesen, dass die Dichotomien des 19. Jahrhunderts verschwunden sind oder sich fundamental verändert haben, etwa die Entgegenseitung von monarchischem Anstaltsstaat und Volks- oder Bürgerrechten, von Öffentlich und Privat, staatlichem Binnenrecht und Völkerrecht als „Außenstaatsrecht“. Unverkennbar ist heute die „Souveränität“ nach innen und außen, die alte Zauberformel des geschlossenen Nationalstaats, nicht mehr das Maß aller Dinge, insbesondere nicht in Europa. Ebenso sind die Leitsterne von „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ zwar nicht erloschen, aber sie haben ihre Position am Himmel geändert. Denninger hat 1994 „Sicherheit, Vielfalt und Solidarität“ als neue Sterne identifiziert. Die Sicherheitsbedürfnisse sind sprunghaft angewachsen und verraten in ihrer gegenwärtigen Konjunktur nicht nur einen realen Wandel, sondern auch einen solchen der seelischen Befindlichkeit, genauer: der Ängste, welche die westlichen Industriegesellschaften heimsuchen. Diese Gesellschaften sind „vielfältig“ und in ständiger Bewegung, so dass die alten statischen Ka-

tegorien („ständiger Aufenthaltsort“, „Niederlassung“, „Firmensitz“) kaum noch greifen. Die Menschheit wandert und vermischt sich, mehr denn je zuvor. Finanzbewegungen und Dienstleistungen umrunden die Erde. Ebenso verlieren die Kriminalität (vor allem die feineren Varianten) und die Kriege ihre Ortsbindung; sie sind potentiell „überall“.

Unter diesen Umständen gewinnen die Freiheits- und Menschenrechte ganz neue Bedeutung; denn der gute alte Staat des 19. Jahrhunderts ist ein anderes Gegenüber geworden. Er interveniert auf vielen Ebenen, sammelt Daten, geht präventiv weit ins Vorfeld auch nur denkbarer Gefahren, überwacht, lauscht, zeichnet „Profile“, informiert und droht gelegentlich, etwa bei Schwarzgeld im Ausland mit kriminell erlangten Datensätzen. Dieser Staat, vor allem in seiner diffusen Brüsseler Erscheinungsform, ist aber auch subtiler Erzieher, der uns anhält, uns im Auto anzuschnallen, als Radfahrer einen Helm zu tragen, Bürostühle mit fünf statt vier Beinen zu benutzen, nicht zu rauchen und nicht zu fett und zu süß zu essen, auf den Salzgehalt des Brots zu achten, beim Rohmilchkäse vorsichtig zu sein. Die europäisch-staatliche Obrigkeit will den regelgerechten, gesunden, durchsichtigen und somit kontrollierbaren Menschen.

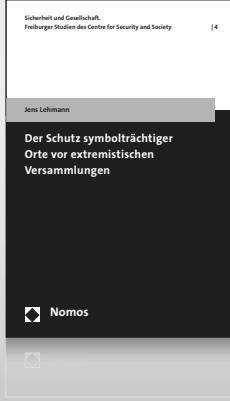
Die schon mit diesen Veränderungen potenzierten Schwierigkeiten des Rechtsschutzes, der das Rückgrat des Rechtsstaats bilden soll, steigen nochmals an, wenn es um normative Netzwerke nichtstaatlicher Herkunft geht. Denninger hat dies „Recht in globaler Unordnung“ genannt und immer intensiver gefragt, wie sich diese rasante neue Entwicklung auf die Freiheitssphäre der Individuen auswirkt, oder, mit seinen Worten, wie die „Weltunordnung gegen freiheitsvernichtende nationalistische oder fundamentalistische ‚Schließungen‘ offen zu halten ist“. Das sind ungelöste und drängende Probleme, und zwar nicht nur theoretischer, sondern höchst praktischer Art: Wie und wo und gegen wen kann man sein Recht finden, welches Rechtsregime gilt, wer setzt einen Rechtsspruch effektiv durch? Wie kann in diesem Kontext „Solidarität“ entstehen und freiheitliche Lebensformen stabilisieren?

Erhard Denninger hat in seinem wissenschaftlichen Leben in einzigartiger Weise die Balance zwischen der rechtsphilosophischen Analyse und den praktischen Problemen gehalten. Er war immer beides, Theoretiker und Praktiker, weil er seine allgemeinen Ansichten aus konkreten Beispielen entwickelte und umgehend wieder ins Grundsätzliche vertiefte. So kamen sich der Rechtsphilosoph und der Praktiker nicht in die Quere. Beide orientierten sich am inneren Schwerpunkt seiner Persönlichkeit. Denninger war immer vorurteilsfreier Aufklärer, Verteidiger der individuellen Freiheit gegen ideologische Anmaßungen, Vertreter eines durch solidarische Bindungen moderierten Liberalismus. Er denkt alt-europäisch, indem er den Leviathan der Verfassungsbinding unterwirft und die Freiheitsrechte akzentuiert. Sein Staat ist nur als Verfassungsstaat denkbar. Aber er ist auch klarsichtig genug, und je länger desto mehr, die gegenwärtigen europäischen und globalen Wandlungen des Verfassungsstaats ins Auge zu fassen und nach Wegen zu suchen, wie die Selbstregierung freier Bürger und der Schutz ihrer Grundfreiheiten gesichert werden könne, wenn sich die Dekomposition des immer mehr zum Trugbild werdenden geschlossenen Nationalstaates fortsetzt. Es geht hier und heute nicht mehr primär um die Bändigung des Leviathan und seine Verwandlung in ein zahmes Haustier, sondern um die neue Ordnung von Multinormativität, für die eine sinnfällige Metapher, wie es der Leviathan für Hobbes war, noch fehlt. Dass sie in irgendeiner Weise die Errungenschaften des Verfassungsstaats in neuer Gestalt bewahren müsse, ist sicher.

Die Fülle der Themen wird bei Denninger zusammengehalten durch den humanen Kern seiner Person. Man könnte diesen Kern mit dem Titel seiner frühen

Arbeiten „Solidarität“ nennen, oder den Impuls, den übermütigen Starken ihre rechtlichen Grenzen zu zeigen und den Schwachen beizustehen. Was ihm vor- schwebt, ist eine freie demokratische Gesellschaft, die ihren Konsens ständig neu sucht und aus sich hervorbringt. Metaphysische Haltepunkte gibt es hierfür nicht. Als Kompass dient nur die Idee eines „guten Lebens“, das dann greifbar nahe liegt, wenn alle Menschen ihren Anlagen gemäß sich frei entfalten können, nicht etwa um „morgens zu jagen, nachmittags zu fischen, abends Viehzucht zu treiben, nach dem Essen zu kritisieren, wie ich gerade Lust habe“ (Karl Marx), sondern um auf seinem Posten zu lehren und zu schreiben, da und dort verant- wortlich einzugreifen, zu fördern und zu warnen, aber auch der Familie und den Freunden breiten Raum zu geben, Spaziergänge zu machen und zur rechten Jah- reszeit Pilze zu sammeln. Erhard Denninger feiert am 20. Juni 2012 seinen acht- zigsten Geburtstag. Die Kritische Justiz, ganze Generationen von Studierenden, die Universität und eine kritische Öffentlichkeit verdanken ihm viel!

Symbolschutz oder symbolische Gesetzgebung?



Der Schutz symbolträchtiger Orte vor extremistischen Versammlungen

Von RA Dr. Jens Lehmann, LL.M.Eur.

2012, 399 S., brosch., 74,- €

ISBN 978-3-8329-7212-7

(Sicherheit und Gesellschaft. Freiburger Studien des Centre for Security and Society, Bd. 4)

Auf die öffentliche Empörung, dass extre-
mistische Versammlungen symbolträchtige
Orte wie Holocaust-Mahnmal und Dresdner

Frauenkirche propagandistisch „missbrauchen“, reagieren Justiz und
Gesetzgeber, indem sie deren Symbolgehalt unter besonderen Schutz
stellen. Das Buch untersucht die verfassungsrechtlichen Grenzen die-
ses Schutzes und zeigt Alternativen auf.

Weitere Informationen: www.nomos-shop.de/14348



Nomos